

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz per E-Mail an:  
[V7b@sozialministerium.at](mailto:V7b@sozialministerium.at)

Präsidium des Nationalrates, per E-Mail an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 10. Jänner 2019

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowie eines Bundesgesetzes betreffend die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit nimmt zu dem oben genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Für die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit stellt der Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Sowohl Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR) als auch Artikel 3 Abs 1 der UN Kinderrechtskonvention (UN-KRK) legen fest, dass bei allen Maßnahmen, die getroffen werden, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit lehnt daher den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung ab, da schon jetzt abzusehen ist, dass im Speziellen Kinder und Jugendliche die Leidtragenden sein werden. Kinder und Jugendliche sind sowohl unmittelbar als auch mittelbar als Kinder von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern, subsidiär Schutzberechtigten, Straftäterinnen und Straftätern, Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen und allen anderen erwachsenen Personen gesellschaftsübergreifend betroffen.

**Kinder und Jugendliche dürfen nicht für die Umstände bestraft werden, in die sie geboren wurden oder die durch Schicksalsschläge oder durch Verhalten der Obsorgeberechtigten hervorgerufen wurden. Kinder und Jugendliche haben noch keine Möglichkeit, ihre soziale Stellung oder ihre finanzielle Situation zu gestalten. Sie werden zusätzlich zu ihren Lebensumständen strukturell durch diese Gesetzgebung geschädigt und ihre Chancen weiter verringert.**

Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit warnt ausdrücklich vor den hinreichend bekannten Auswirkungen von Armut auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern. Der vorliegende Gesetzesentwurf trifft vor allem kinderreiche Familien, die ab dem dritten Kind monatlich nur noch 5% des Mindestsicherungsbetrags, also Euro 43,- pro Kind bekommen, d.s. Euro 1,40 pro Tag. Selbst mit dem Zuschuss für Alleinerzieherinnen von Euro 50,- für das dritte und Euro 25,- für das vierte Kind ist ein gesundes, bedürfnisorientiertes Aufwachsen nicht gewährleistet.

Es ist hinreichend bekannt, dass für in Armut lebende Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsene an einer chronischen Erkrankung zu leiden, sehr hoch ist und die Lebenserwartung niedriger ist als im Durchschnitt der Bevölkerung. Internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass mit sinkendem sozialem Status die Krankheitslast deutlich ansteigt. Die Bevölkerung unter der Armutsgrenze weist einen dreimal schlechteren Gesundheitszustand auf als jene mit einem hohen Einkommen und ist doppelt so oft krank wie jene mit mittlerem Einkommen. Niedriges Einkommen erschwert nicht nur das Überwinden sozialökonomischer Unterschiede und soziale Exklusion sondern bedeutet auch ganz konkret eine nachhaltige Gefährdung der physischen und psychischen Gesundheit. Bei Kindern, die in Armutsverhältnissen leben, treten überproportional psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Verhaltensprobleme, Aggressionen, Depressionen, Schlafstörungen, verringerter Selbstwert und Einsamkeit auf. Im Erwachsenenalter treten in Folge des stressigen Alltags unter finanziellem Dauerdruck verstärkt chronische Krankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, asthmatische Erkrankungen, Arthrosen, Rheuma, Herzinfarkt und psychische Erkrankungen auf. Die mit der Behandlung dieser Erkrankungen verbundenen Folgekosten sind um ein Vielfaches höher als es die Kosten für Sozialleistungen, die Kindern und deren Familien einen gesundheitsfördernden Lebensstandard ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nimmt Kindern und Jugendlichen nicht nur die Hoffnung auf körperliche, psychische und soziale Chancengerechtigkeit sondern bedeutet auch enorme volkswirtschaftliche Folgebelastrungen und gefährdet den sozialen Frieden unserer Gesellschaft.

Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit kommt daher zu dem Schluss, dass der Entwurf in seiner derzeitigen Fassung abzulehnen ist und unter Einbeziehung informierter Interessensvertreterinnen und -vertreter bzw. Expertinnen und Experten grundlegend neu überarbeitet werden muss, damit der tatsächliche Zweck, nämlich die Unterstützung für ein würdevolles Leben aller hilfebedürftigen betroffenen Personen, sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gewährleistet ist.

*Caroline Culen*

Mag.a Caroline Culen  
Geschäftsführung  
Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit